Aktuelle Frühjahrs-N_{min}-Gehalte 2021

Kurz & knapp 03/2021
Zeven, 31.03.21

Frühjahrs-N_{min}-Gehalte zu Winterungen

Im Zeitraum Ende Februar bis Anfang März wurden im WRRL-Beratungsgebiet „Untere Weser“ 18 N_{min}-Beprobungen im Wintergetreide durchgeführt. In der Grafik sind die Einzelergebnisse und Mittelwerte zu Wintergerste, Winterroggen und Winterweizen mit den verschiedenen Vorfrüchten dargestellt. Insgesamt liegen die N_{min}-Werte auf einem ähnlichen Niveau wie die Richtwerte der LWK Niedersachsen. Der durchschnittliche N_{min}-Wert aller ausgewerteten Flächen liegt bei 31 kg N_{min}/ha. Die Werte schwanken dabei zwischen 13 und 53 kg N_{min}/ha.

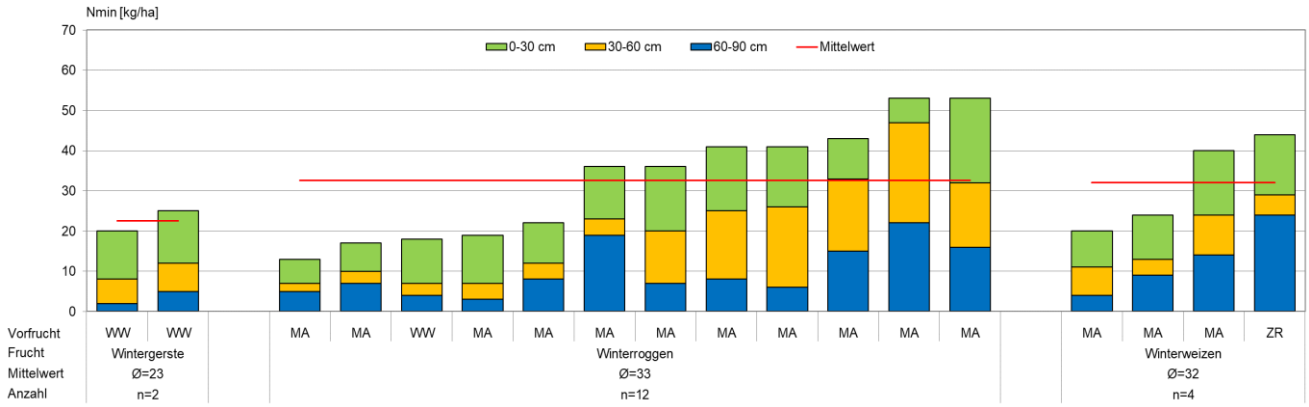

Die diesjährigen N_{min}-Werte sind unter allen aufgeführten Kulturen als durchschnittlich einzustufen. Große Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr sind nicht zu erkennen. Unter Winterroggen sind durchschnittlich 33 kg N_{min}/ha vorzufinden (Spanne 13 kg N_{min}/ha bis 53 kg N_{min}/ha). Winterweizen weist ähnliche Werte (Ø 32 kg N_{min}/ha) auf, bei Wintergerste sind niedrigere N_{min}-Gehalte analysiert worden (Ø 23 kg N_{min}/ha).

Bei den untersuchten Winterroggen-Flächen dominiert als Vorfrucht Silomais. Bei Betrachtung der Einzelflächen lassen sich Unterschiede in den Frühjahrs-N_{min}-Ergebnissen feststellen. Hohe N_{min}-Werte nach Mais resultieren i.d.R. aus einem zu hohen Düngungsniveau. Gleichzeitig reagiert der Mais kaum mit Ertragszuwächsen bei überhöhter N-Düngung und kaum mit Ertragsabfall bei „verhaltener“ Stickstoffdüngung. Eine verhaltene Stickstoffdüngung zu Mais führt - im Sinne des Gewässerschutzes - zu niedrigen Herbst-N_{min}-Werten und i.d.R. zu niedrigen Frühjahrs-N_{min}-Werten.

Erlass über die Verwendung von Frühjahrs-N_{min}-Richtwerten der Gewässerschutzberatung

Liegen eigene N_{min}-Werte vor, so sind diese bei der Bedarfsermittlung zu verwenden. Eine Übertragung auf andere Flächen ist möglich, wenn Bodenart, Frucht, Vorfrucht und die Gehaltsklasse bei Phosphor identisch sind. Ansonsten sind die N_{min}-Richtwerte der LWK Niedersachsen anzuwenden. Für Flächen, die in der Gebietskulisse der WRRL liegen, ergibt sich für dieses Frühjahr eine weitere Option; aufgrund des „Erlasses über die Verwendung von Frühjahrs-N_{min}-Richtwerten der Gewässerschutzberatung als empfohlene Beratungseinrichtung gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1b DüV“ werden auch die

repräsentativ gezogenen N_{min}-Proben in den WRRL-Beratungsgebieten (BG) düngebehördlich anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Bestätigung durch das zuständige Beratungsbüro der Gewässerschutzberatung.

Die N_{min}-Flächen für das BG „Untere Weser“ wurden entsprechend ihrer Lage und der Standortvoraussetzungen dem Bodenklimaraum (BKR) 46; 51 „sandige Böden“ zugeordnet.

Folgende N_{min}-Klassen werden für die Winterungen im WRRL-BG „Untere Weser“ ausgegeben:

		Winterungen	
Bodenklimaraum	**Schicht**	**Winterweizen (Blattvorfrucht Ra, Ka, Ma)**	**Wintergerste, Roggen, Triticale**
	[cm]	**[kg N_{min}/ha]**	**[kg N_{min}/ha]**
46; 51 sandige Böden	0-30	13	12
	30-60	7	10
	60-90	13	9
	0-90	**32**	**31**
	Spanne	20-44	13-53

46; 51 sandige Böden	LWK-Richtwerte	**33**	**23**

Sollten Sie sich für die N_{min}-Werte aus dem BG „Untere Weser“ entscheiden, können wir Ihnen auf Anfrage eine Beraterbestätigung zusenden.

Unabhängig von der Höhe der gemessenen N_{min}-Gehalte möchten wir Sie daran erinnern, in jedem Fall Düngefenster (Null-Parzellen) anzulegen. Nur wenn Vergleichsflächen mit geringerer oder unterlassener Stickstoffdüngung vorhanden sind, kann die Wirksamkeit eine Düngemaßnahme z.B. mit Hilfe des N-Testers überprüft werden.

Wenn Sie Interesse an vegetationsbegleitender Analytik haben, melden Sie sich gerne bei uns im Büro!

Ihre Ansprechpartner

Die Anforderungen an die Landwirtschaft und den Gewässerschutz sind vielfältig. Nutzen Sie unsere Beratungsangebote! Sprechen Sie uns gerne an.

Nils Henric Kreykenbohm
Fon: 04281-9394 73
Mobil: 0151-64941377
kreykenbohm@geries.de

Marius Eckhoff
Fon: 04281-939472
Mobil: 0151-53904466
eckhoff@geries.de

Sönke Klindworth
Fon: 04281-939477
Mobil: 0175-1102466
klindworth@geries.de